

HVBG-Info 13/1993 vom 07.06.1993, S. 1164 - 1167, DOK 754.1/017-BGH

Auslegung von Sonderregelungen des Teilungsabkommens für das Haftungsprivileg bei Arbeitsunfällen und für Fälle des gestörten Gesamtschuldverhältnisses (§§ 636, 637 RVO) - BGH-Urteil vom 23.03.1993 - VI ZR 164/92

Auslegung von Sonderregelungen eines Teilungsabkommens für das Haftungsprivileg bei Arbeitsunfällen und für Fälle des gestörten Gesamtschuldverhältnisses (§§ 636, 637 RVO);

hier: BGH-Urteil vom 23.03.1993 - VI ZR 164/92 - Der BGH hat mit Urteil vom 23.03.1993 - VI ZR 164/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zur Auslegung eines Teilungsabkommens, das Sonderregelungen für die Haftungsbefreiung nach RVO §§ 636, 637 und die Fälle des sog. "gestörten Gesamtschuldverhältnisses" vorsieht.